

AGB Erstifahrt 2022

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erstifahrt 2022 im Zeitraum 14. – 16.10.2022

§ 1 Allgemeines

Das Event Erstifahrt 2022 wird im Zeitraum 14.10.-16.10.2022 von den Fachschaftsräten der Juristischen, Kultur- sowie Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina zu Frankfurt (Oder) ausgerichtet.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Teilnehmendenzahl ist auf 80 Teilnehmende begrenzt.
- (2) ¹ Anmeldeschluss ist der 10.10.2022. ² Die Restplatzvergabe erfolgt am 12.10.2022. ³ Maßgeblich für die Annahme der Anmeldung ist die durch den FSR Jura versandte Bestätigungsmail.
- (3) Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot dar.
- (4) Teilnehmen können nur volljährige Studierende des ersten Semesters.

§ 3 Zahlung

- (1) ¹Der Teilnahmebeitrag in Höhe von 55 EUR ist durch den Teilnehmenden bis zum 10.10.2022 (maßgeblich ist der Eingang des Betrages auf dem angegebenen Konto) zu überweisen.² Geschieht dies nicht, so kann der Platz im Rahmen der Restplatzvergabe erneut vergeben werden.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere im Rahmen der Restplatzvergabe, kann die Gebühr bis zum 13.10.2022 gemäß individueller Abstimmung mit dem FSR Jura beglichen werden.

§ 4 Rücktritt

- ¹ Der Teilnehmende kann bis zum Anmeldeschluss am 10.10.2022 mit Angaben von triftigen Gründen zurücktreten; er/sie erhält den vollen Teilnahmebeitrag zurück. ² Tritt der Teilnehmer aber nach diesem Tage zurück, so behält sich der FSR Jura vor, den vollen Teilnahmebeitrag einzubehalten.³ Für die Plätze, die durch Restplatzvergabe verteilt werden, ist ein Rücktritt ausgeschlossen.

§ 5 Haftung und andere Pflichten des Teilnehmenden

(1) Für sämtliche Schäden, die der Teilnehmende durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten an Rechtsgütern von Betreuern, anderen Teilnehmern oder Dritten herbeiführt, haftet der Teilnehmende selbst.

(2) Für ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere Auslandskranken- sowie Haftpflichtversicherung, hat der Teilnehmende selbst zu sorgen.

(3) Der Teilnehmende verpflichtet sich, etwaige Veränderungen (bspw. den Nicht-Antritt der Fahrt) dem FSR Jura unverzüglich mitzuteilen.

(4) ¹ Der FSR Jura behält es sich vor, Teilnehmende bei groben Verstößen auf deren Kosten von der Fahrt auszuschließen. ² Der Teilnahmebetrag wird in solchen Fällen einbehalten. ³ Für die Rückreise in diesen Fällen ist der Teilnehmer eigenverantwortlich und muss die dadurch aufkommenden Kosten selbst tragen.

§ 6 Sonstiges

(1) Die Teilnahme an der Fahrt erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Der FSR Jura übernimmt als Organisator des Events keine Haftung für Unfälle, Diebstahl bzw. auf anderem Wege abhanden gekommene Gegenstände sowie sonstige Schäden jeglicher Art, sofern ihm kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachzuweisen ist.

Verwender

FSR Jura der Europa-Universität Viadrina

Große Scharrnstr.59

15230 Frankfurt (Oder)

fsrjura@europa-uni.de